

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bezuschussung von Schwerpunkten und Festivals 2016, 2. Teilbeschluss

Beschlussorgan

Ausschuss Kunst und Kultur

Gremium	Datum
Ausschuss Kunst und Kultur	14.06.2016

Beschluss:

Der Ausschuss Kunst und Kultur beschließt die Verteilung der im Haushaltsjahr 2016 zur Verfügung stehenden Mittel für Schwerpunkte und Festivals 2016 gemäß der Rangfolge der beigefügten Anlage.

Die Beschlussfassung erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Haushaltsatzung zum Doppelhaushalt 2016/2017. Darüber hinaus sind die Regelungen der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 82 GO zu beachten.

Die Verwaltung kann Änderungen im Projektumfang und Zuschusshöhe gemäß der Vorschlagsliste ohne erneute Beschlussfassung durch den Ausschuss Kunst und Kultur vornehmen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Für das Haushaltsjahr 2016 ff. stehen 50.000 € für die Bezuschussung von Schwerpunkten und Festivals zur Verfügung. Einmalig können im Haushaltsjahr 2016 weitere 50.000 € bereitgestellt werden, die für die Unterstützung des Filmhauses, Maybachstraße 111, vorgesehen sind. Diese werden voraussichtlich ab 2017 wieder zweckgemäß verausgabt werden, wenn die geplanten Sanierungsarbeiten des Filmhauses abgeschlossen sind.

Mit Beschlussvorlage 1024/2016 wurde bereits die Verteilung von 75.000 € für folgende Projekte entschieden:

- Sommerblut e.V. 25.000 €
- raum13 gGmbH 15.000 €
- Mouvier e.V. 10.000 €
- Initiative Musik gGmbH 25.000 €
(Applaus)

Letztere Förderung wurde unter den Vorbehalt gestellt, dass Kostenbeteiligungen anderer städtischer Dienststellen geprüft werden. Zwischenzeitlich liegt die Zusage der Stabsstelle Event vor, 4.000 € des städtischen Kostenanteils zu übernehmen. Somit stehen 29.000 € zur weiteren Verteilung zur Verfügung. Sofern eine weitere Kostenübernahme durch das Amt für Wirtschaftsförderung bis zu maximal 10.000 € zugesichert wird, können weitere zwei Projekte (siehe Anlage, Teil 3) zusätzlich gefördert werden.

Mit Änderungs- bzw. Zusatzantrag AN/0773/2016 der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Köln und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Kölner Rat sind vor einer weiteren Entscheidung folgende Fragen zu beantworten:

1. *Die Verwaltung legt vor Entscheidung durch den Ausschuss Kunst und Kultur über die o.a. Mittel die Kriterien offen, nach denen sie die Auswahl der vorgeschlagenen Projekte vorgenommen hat.*
2. *Die Verwaltung legt dar, auf welche Weise in 2016 entsprechend der Vorgaben tatsächlich „Schwerpunkte“ gefördert werden sollen, so z.B. für den weiteren Ausbau der Strukturen für den Tanz durch eine Stärkung der Tanzfaktor.*
3. *Die Verwaltung begründet die Abweichungen von den Grundsätzen zur Vergabe der Schwerpunkt- und Festivalmittel.*

Die Fragen 1, 2 und 3 werden zusammenfassend beantwortet.

2011 wurden von der Kulturverwaltung folgende Kriterien zur Verteilung der Schwerpunktmittel 2011 genannt.

- Der Betrag soll nicht integrativer Teil von Projekt- oder Betriebskostenzuschüssen werden, sondern eine Förderung im Sinne einer Anschubfinanzierung darstellen.
- Ziel der Förderung ist eine temporäre Unterstützung von aktuellen, innovativen Projekten oder zukunftsorientierten strukturbildenden Maßnahmen, die eine Nachhaltigkeit beinhalten müssen. Beispiele sind Hilfen bei der Netzwerkbildung, Kooperationen, Entwicklung gemeinsamer Marketingstrategien u.ä..
- Kunstsparten, bei denen besonders hohe Desiderate festgestellt werden, sollen zum Aufbau bzw. zur Stabilisierung von Strukturen eine ergänzende Unterstützung erhalten

Schon ab dem Jahr 2012 konnte diesen Kriterien nicht in vollem Umfang entsprochen werden, vielmehr wurde 2012 ff wie ebenfalls 2016 mit diesen Sondermitteln auf jahresspezifische Anforderungen reagiert. Trotzdem werden Ansätze daraus punktuell auch bei der vorliegenden Verteilung berücksichtigt.

Den inhaltlichen Schwerpunkt hat das Kulturrat 2016 auf Projekte und Veranstaltungen gelegt, die den gängigen Blick auf einzelne Kunstsparten verlassen und einen Blick quer der Kunstsparten ermöglichen. Mit dieser Konzentration auf spartenübergreifende Projekte wird 2016 ein wachsendes Segment – entsprechend dem Kriterium 3 – gefördert, das, da es oftmals durch die Raster der Förderkonzepte fällt, besonders hohe Desiderate besitzt.

Dabei werden durchaus nicht nur Projekte in das Blickfeld gerückt, die neu, einmalig und experimentell sind wie das „Forum Intolleranza“, welches das Thema Migration und Flucht aus der künstlerischen Perspektive beleuchtet, sondern auch bekannte und bewährte „Hüte“ wie das Robodonien-Festival oder Sommerblut, die einen solchen spartenqueren Blick schon lange sehr erfolgreich bedienen. Ausnahme bildet ein Musikevent, das den Standort Musik mit seinen Kölner Strukturen, Protagonisten und seiner Geschichte dieses Jahr besonders in den Fokus rückt. Das Projekt dient einer nachhaltigen Marketingstrategie für den Musikstandort Köln.

Bei der Auswahl der vorgeschlagenen Projekte wurden Kriterien zugrunde gelegt, bei denen die künstlerische Qualität mit Bezug zu aktuellen, jahresbezogenen Themen hergestellt wird oder auch zukunftsorientierte, strukturbildende Maßnahmen mit entsprechender Nachhaltigkeit unterstützt werden.

Bezogen auf die Tanzfaktor wird darauf hingewiesen, dass diese erstmalig – wie weitere zwei Tanzstrukturen – ab dem Jahr 2015 über das neue Förderinstrument der Residenzförderung strukturell gefördert wird.

4. *Die Verwaltung wird aufgefordert bei dezernatsübergreifenden Projekten wie der unter Ziffer 4 aufgeführten „Preisverleihung Applaus“, die Finanzierung des betreffenden Projekts abzustimmen und legt das Ergebnis der Abstimmung dar.*

Antwort siehe unter Begründung.

5. *Das Projekt „Digitalisierung“ kann nur beschlossen werden unter dem Vorbehalt, dass das Archiv in öffentlichen Besitz übergeht oder nachhaltig verlässlich öffentlich zugänglich ist.*

Es ist im Sinne von Boris Nieslony, der das Performance-Archiv maßgeblich mitaufgebaut hat und zurzeit leitet, dieses nach seinem Tod der Stadt Köln zu übergeben. Bereits jetzt und an seinem neuen Standort im „Quartier am Hafen“ ist das Archiv allen interessierten Künstlern und Wissenschaftlern öffentlich und ohne Kosten zugänglich. Dass dies auch in Zukunft so sein soll, besagt die Vereinbarung zwischen Herrn Nieslony und dem Kölner Kulturamt. Die langfristige Übernahme des Archivs in ein städtisches Archiv wird geprüft.

6. *In die Festivalförderung ist das Festival „Spielarten“ mit aufzunehmen.*

Antwort siehe Anlage, Teil 2

7. *„Cologne Art Book Fair“: Die Art Book Fair möge ein Eintrittsgeld erheben. Die Verwaltung möge prüfen, ob durch Erhebung von Eintrittsgeldern Einnahmen in Höhe der in Aussicht gestellten Förderung generiert werden können.*

Es ist ein großer Risikofaktor für nicht kommerzielle Veranstaltungen der freien Kunst- und Literaturszene mit Eintrittseinnahmen die Budgetdeckung in vollem Umfang zu erwirtschaften. Die städtische Unterstützung in Höhe von 4.000 € ist bei einem Kostenvolumen von rund 30.000 € bereits sehr niedrig angesetzt.

Von den sechs vorgeschlagenen Projekten müssen drei zunächst noch auf einer Reserveliste geführt werden, um möglichen Konsolidierungsanforderungen begegnen zu können.

Die Bezuschussung steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Doppelhaushaltes 2016/2017 in der für die Planung zugrunde gelegten Höhe der Transferaufwendungen. Darüber hinaus sind die Regelungen der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 82 GO zu beachten.

Änderungen der Projektförderung gemäß der Vorschlagsliste bleiben der Verwaltung ohne erneute Beschlussvorlage vorbehalten. Im Verlauf eines Jahres ergeben sich aufgrund geänderter Planungsparameter bei den Projektträgern immer wieder inhaltliche Veränderungen, die einen angepassten Kosten- und Finanzierungsplan nach sich ziehen. Um flexibel auf diese Änderungen reagieren zu können, die oftmals kurz vor Projektbeginn eintreten, muss die Verwaltung in die Lage versetzt werden, diese Änderungen ohne erneuten Beschluss anzupassen.